



Das Schullandheim in Springe wird vom Landheim Tellkampfschule e.V., Altenbekener Damm 83, 30173 Hannover getragen und ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Schullandheime e.V. und im Verband Deutscher Schullandheime e. V..

Unser Dachverband ist der Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Niedersachsen e.V.

I. Geltungsbereich

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern bzw. Betten zur Beherbergung, für eine erteilte Aufenthaltserlaubnis auf dem Gelände sowie alle in diesem Zusammenhang für den Gast erbrachten weiteren Leistungen des Landheims Springe.

II. Rahmenbedingungen

1. Der Mindestaufenthalt im Haus beträgt 2 Übernachtungen.
2. Die Mindestbelegung im Landheim Springe entspricht während der Hauptsaison (März–Oktober) einer Gruppengröße von 20 Personen. In der Nebensaison (November – Februar) ist ein Aufenthalt ab einer Gruppengröße von 15 Personen möglich.
Anhand der Mindestbelegung berechnet sich die Mindestpauschale für einen Aufenthalt entsprechend der zum Anfragezeitpunkt gültigen Konditionen für Selbstversorger.
- 2.1. Die Mindestbelegung für eine alleinige Nutzung des Hauses entspricht einer Gruppengröße mit 40 Personen. Anhand der Mindestbelegung berechnet sich die Mindestpauschale für eine Alleinbelegung des Hauses entsprechend der zum Anfragezeitpunkt gültigen Konditionen.
- 2.2. Die Mindestpauschale ist von jeder Gästegruppe zu entrichten (siehe auch Punkt V, Nummer 1 und Punkt VI, Nummer 2 und 3).
3. Ein Gastaufenthalt im Haus oder auf dem Gelände, dessen Zweck die Verbreitung nicht-demokratischen, einzelne Bevölkerungsgruppen diskriminierenden Gedankenguts ist, wird von Hausbetreiberseite untersagt und hat bei Nichtbeachtung ein sofortiges Hausverbot zur Folge (siehe auch Punkt III, Nummer 2). Gleiches gilt für alle kommerziellen Veranstaltungen, deren Veranstalter nicht der Hausbetreiber ist.
4. Der Gast hat für die Dauer seines Aufenthalts eine Mit- und Fürsorgepflicht für Haus, Einrichtung und Gelände. Schäden sind dem Hausbetreiber unverzüglich anzuzeigen. Wird das Haus bei Abreise nicht besenrein bzw. nicht im bei Aufenthaltsbeginn vorgefundenen Zustand hinterlassen, kann Schadensersatz in anfallender Höhe vom Gast verlangt werden. Außergewöhnlicher Reinigungsaufwand wird mit 45,-€/Stunde abgerechnet. Sachschadensbeseitigungsaufwand wird mit 45,- €/ Stunde zuzüglich Materialkosten in Rechnung gestellt oder die Handwerkerrechnung ist zu begleichen.
5. Die Betreuer bzw. Reiseleiter verfolgen im Rahmen des Aufenthalts konkrete Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungsziele. Es erfolgt daher eine Umsatzsteuerbefreiung nach § 4, Nr. 23 Umsatzsteuergesetz.
6. Die Hausordnung des Landheims Springe wird uneingeschränkt von allen Gästen anerkannt.

III. Reservierung und Vertrag

1. Die Gäste können über Kontaktformulare auf www.Landheim-Tellkampfschule.de, Online-Portalen oder per E-Mail; Fax; Post Belegungsanfragen stellen.
 - 1.1. Basierend auf den Angaben des Gastes wird ein Angebot mit einer vorläufigen Reservierung von 14 Tagen erstellt und per Mail zugestellt.
 - 1.2. Nach der Rückmeldung durch den Gast kann das Angebot angepasst und ggf. ein neuer Reservierungszeitraum vereinbart werden.
 - 1.3. Die Buchung erfolgt durch die Unterschrift des Gastes auf dem Angebot unter Angabe der Rechnungsadresse, spätestens zum Ende des Reservierungszeitraumes ist das Schriftstück im Schullandheim Tellkampfschule. Diese Rücksendung an das Schullandheim Tellkampfschule erfolgt per Mail, Fax oder postalisch.
 - 1.4. Nachdem der Gast die Buchungsbestätigung durch das Schullandheim per Mail erhalten hat ist die Buchung rechtskräftig.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer bzw. Betten oder der erteilten Aufenthaltserlaubnis auf dem Gelände des Landheims Springe ist nicht gestattet.

IV. Datenschutz

1. Zur Bearbeitung der Anfragen und Buchungen werden personenbezogene Daten der Gäste erhoben und gespeichert. Der Kunde stimmt dieser Datenverarbeitung ausdrücklich zu. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

V. Zahlung

1. Eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtreisepreises, mindestens jedoch die vertraglich vereinbarte Mindestpauschale, ist 30 Tage vor Anreise fällig.
Ausnahmen hiervon werden vertraglich vereinbart.
- 1.1. Bei Anzahlungsverzug ist das Landheim Springe berechtigt, vom Belegungsvertrag zurückzutreten.
2. Die Abrechnung des Aufenthalts im Landheim Springe sowie die Abrechnung von evtl. anfallenden Stornierungsgebühren erfolgt durch Rechnungslegung. Die Begleichung des in der Abrechnung angegebenen Betrages ist spätestens 14 Tage ohne Abzug nach Rechnungslegung fällig. Zur Deckung des Verwaltungsaufwandes bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten berechnet.

VI. Stornierungen

1. Eine Belegungsanfrage bzw. Vorreservierung ohne „verbindliche Anmeldung“ hat keinen Anspruch auf Leistungserfüllung und muss somit nicht storniert werden.
2. **Stornierung einzelner Reiseteilnehmer**
Es können bis zu 5 Reiseteilnehmer kostenfrei storniert werden. Die im Vertrag ausgewiesene Mindestpauschale bleibt unabhängig hiervon bestehen.
Werden mehr als 5 Reiseteilnehmer storniert, werden ab der 6. Person 50% des vereinbarten Pro-Kopf-Gesamtreisepreises berechnet.
3. **Stornierung eines Aufenthalts**
Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt der Poststempel bzw. das Maileingangsdatum.
Jede Stornierung eines Aufenthalts nach Vertragsabschluss ist mit einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 10% der vereinbarten Gesamtkosten (exkl. Verpflegungs- und Reinigungskosten) verbunden.
Bei Stornierung eines Aufenthalts nach Vertragsabschluss innerhalb von 90 Tagen vor Anreise sind 30% der vereinbarten Gesamtkosten (exkl. Verpflegungs- und Reinigungskosten) als Stornierungsgebühr zu zahlen.
Bei Stornierung eines Aufenthalts nach Vertragsabschluss innerhalb von 30 Tagen vor Anreise sind 50% der vereinbarten Gesamtkosten (inkl. Verpflegungs- und inkl. Reinigungskosten), mindestens jedoch die vertraglich vereinbarte Mindestpauschale als Stornierungsgebühr zu zahlen.
4. **Stornierung eines Aufenthalts für Belegungen mit Aufenthaltsdauer > 7 Nächte**
Jede Stornierung eines Aufenthalts nach Vertragsabschluss ist mit einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 10% der vereinbarten Gesamtkosten (exkl. Verpflegungs- und Reinigungskosten) verbunden.
Bei Stornierung eines Aufenthalts nach Vertragsabschluss innerhalb von 180 Tagen vor Anreise sind 30% der vereinbarten Gesamtkosten (exkl. Verpflegungs- und Reinigungskosten) als Stornierungsgebühr zu zahlen.
Bei Stornierung eines Aufenthalts nach Vertragsabschluss innerhalb von 90 Tagen vor Anreise sind 50% der vereinbarten Gesamtkosten (exkl. Verpflegungs- und Reinigungskosten) als Stornierungsgebühr zu zahlen.
Bei Stornierung eines Aufenthalts nach Vertragsabschluss innerhalb von 30 Tagen vor Anreise sind 50% der vereinbarten Gesamtkosten (inkl. Verpflegungs- und exkl. Reinigungskosten), mindestens jedoch die vertraglich vereinbarte Mindestpauschale als Stornierungsgebühr zu zahlen.

VII. Rücktritt vom Vertrag

1. Das Landheim Springe ist berechtigt, vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, falls höhere Gewalt oder andere vom Landheim Springe nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder falls der Aufenthalt des Gastes unter Angabe irreführender bzw. falscher Tatsachen gebucht wurde oder falls der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.
2. Der berechtigte Rücktritt vom Vertrag durch das Landheim Springe begründet keinen Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Landheim Springe wurden durch Beschluss des Vorstandes am 05. Mai in Hannover verabschiedet.